

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.02.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	147.453.880	1.205.353	148.659.233
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-152.974.490	-2.358.024	-155.332.514
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.520.610	-1.152.671	-6.673.281
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	-20.000	0	-20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-20.000	0	-20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-5.540.610	-1.152.671	-6.693.281

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.617.570	1.190.364	145.807.934
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.279.882	-2.763.573	-153.043.455
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-5.662.312	-1.573.209	-7.235.521
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.060.518	9.244.245	25.304.763
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.653.921	793.506	-53.860.415
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-38.593.403	10.037.751	-28.555.652
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-44.255.715	8.464.542	-35.791.173
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.000.000	-13.000.000	34.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.879.900	758.300	-1.121.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	45.120.100	-12.241.700	32.878.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	864.385	-3.777.158	-2.912.773

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

47.000.000 EUR

auf

34.000.000 EUR

festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

2.906.000 EUR

auf

52.181.260 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden neu festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 310 v. H. auf 225 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 203 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer von bisher 390 v. H. auf 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden nicht verändert.

Kirchheim unter Teck, den 12.02.2025

Dr. Pascal Bader
Oberbürgermeister